

Regeln und Hausordnung



Das Zusammenleben in den Pfadiheimen bedingt ein paar Regeln. Die Hausordnung ist Teil des unterschriebenen Vertrages. Falls ihr sie noch nicht gelesen habt, findet ihr sie im Anschluss.

Hier die wichtigsten Regeln kurz zusammengefasst:



- **Rauchverbot:** in allen Heimen ist das Rauchen in den Räumen aufgrund der Brandgefahr verboten. Bitte richtet euch einen Raucherplatz unter den Vordächern ein und entsorgt im Anschluss die Kippen/Resten.



- **Hausschuhe:** der Zugang zu den Schlafräumen mit den Hausschuhen ist untersagt. Bitte verwendet im Heim eure Hausschuhe.



- **Nachtruhe:** vermeidet Lärm ausserhalb der Pfadiheime während der Nachtruhe von 22 bis 07 Uhr. In den Häusern ist während dieser Zeit Musik in Zimmerlautstärke erlaubt.



- **Schlafräume:** Süßgetränke und offene/angefangene Esswaren sind in den Schlafräumen untersagt. Der Holzboden bzw. die Holzeinrichtung könnte beschädigt werden sowie die Ameisen vom nahen Wald angelockt werden.



- **Haustiere:** Haustiere sind im ganzen Pfadiheim und speziell in den Schlafräumen untersagt. Nebst allfälligen Beschädigungen möchten wir das Pfadiheim uneingeschränkt vermieten können (Allergien).

Hausordnung Pfadiheime

1. Haus / Mobiliar

Haus und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden oder Störungen sind der Betreuungsperson zu melden.

2. Schlafräume / Matratzen

Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Die Matratzen dürfen nur in den Schlafräumen verwendet werden und nicht ins Erdgeschoss oder nach draussen genommen werden. Kissen, Fixleintücher und/oder Schlafsäcke müssen mitgebracht werden.

3. Lärm / Nachtruhe

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist jeder Lärm zu vermeiden. Musik darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Partys mit zahlungspflichtigen Eintritten sind untersagt.

4. Zufahrt / Fahrverbot / Parkplatz

Die Strasse zu den Heimen ist mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Die Zufahrt zu den Heimen ist den Benützern nur für Materialtransport erlaubt. Pro Haus und Mieter dürfen nur zwei Fahrzeuge mit Parkkarte auf dem Parkplatz unter dem PASS Heim parkiert bleiben. Die Parkkarten werden bei der Mietbeginn übergeben. Zusätzliche (kostenpflichtige) Parkplätze sind am Herrenweg oder beim Schloss Waldegg verfügbar.

5. Alkohol / Drogen

Auf dem Gelände der Pfadiheime Solothurn-Weissenstein ist der Konsum von Alkohol unter dem gesetzlichen Mindestalter von 16 bzw. 18 Jahren verboten. Für den kostenpflichtigen Ausschank von Alkohol ist bei der Gemeinde Rüttenen eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Der Konsum von anderen Drogen ist verboten.

6. Brandschutz / Rauchen / Rauchmaschinen

Das Rauchen ist in allen Gebäuden wegen der Brandgefahr strikte verboten. Der Gebrauch von Nebelmaschinen ist in allen Gebäuden ebenfalls untersagt. In den Pfadiheimen darf nur bei den Holzöfen und Cheminées offenes Feuer gemacht werden (Rauchklappen zuerst öffnen). Kerzen müssen auf feuerfeste Unterlagen gestellt und nie unbeobachtet gelassen werden.

7. Dekorationen / Basteln / Werken

Die Dekorationen dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen. Befestigungen mit Heftklammern sind untersagt. Bei Mietende müssen die Dekorationen wieder vollständig entfernt werden.

Nur alte Tische und Festtische für Bastelarbeiten verwenden. Tische und Böden gut abdecken und allfällig entstandene Flecken sofort entfernen.

8. Entsorgung / Recycling

Der Hauskehricht darf nur in den gebührenpflichtigen KENOVA-Säcken in den Container geworfen werden. Die dafür notwendigen Säcke werden abgegeben und nach Verbrauch verrechnet. Der Bioabfall muss wegen den Wildtieren mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

Für das Recycling stehen in den Pfadiheimen PET Sammelbehälter bereit. Beim Abfallhäuschen stehen zudem Container für Karton, Alu und Plastik bereit. Glas und Blech können bei der Entsorgungsstelle Herrenweg abgegeben werden (siehe Karte «Umgebung»).

Nicht fachgerecht entsorger Abfall kann dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

9. Haustiere

Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht gestattet.

10. Reinigung

Haus und Umgebung muss entsprechend den abgegebenen oder angeschlagenen Unterlagen gereinigt werden. Sollte bei der Abgabe eine Nachreinigung festgestellt werden, kann diese nach Aufwand dem Mieter in Rechnungen gestellt.

11. Umgebung

Der Natur ist Sorge zu tragen. Bäume dürfen nicht mit Messer und anderen Gegenständen verletzt werden. Feuer dürfen nur an den Feuerstellen entfacht werden. Bei den Brunnen sind Verunreinigungen, insbesondere mit Farben, zu vermeiden.

12. Pfadiräume

Den Leitenden der Pfadi ist jederzeit Zugang zu ihren Leiterräumen im PASS Heim zu gewähren.

13. Heizung / Energie

Die Türen und Fenster sind während der Heizperiode möglichst geschlossen zu halten. Die Steuerung auf der Heizung darf vom Mieter nicht verstellt werden. Für zusätzliche Wärme können Feuer in Cheminée und Holzöfen erzeugt werden.

14. Sicherheit

Aus Feuerpolizeilichen Vorgaben darf die Anzahl der übernachtenden Personen nicht überschritten werden (PASS Heim: 40 Pers. / Steinhauerhaus: 25 Pers.).

Die Polizei und die Sicherheitsdienste können Kontrollgänge durchführen. Daraus entstehende Kosten oder Kosten aus allfälligen Feuerwehr-Einsätzen werden dem Mieter weiter verrechnet.

15. Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Solothurn.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Diese Hausordnung gilt ab dem 01.09.2025 und ersetzt alle vorherigen Versionen.

